

Modalitäten für die Abgabe der Gebote

Für das betreffende Objekt wird bis zum 30.09.2024 ein öffentliches Bieterverfahren durchgeführt. Die Veröffentlichung der Annonce erfolgt im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz sowie auf der Internetseite der Stadt Oranienbaum-Wörlitz.

Es gelten folgende Modalitäten zum Bieterverfahren:

- Das Angebot muss einen festen Kaufpreis enthalten.
- Adressat für die Einsendung der Angebote ist:

**Stadt Oranienbaum-Wörlitz
Bauamt / SG Liegenschaften
Franzstraße 1
06785 Oranienbaum-Wörlitz**

- Frist für den Eingang der Angebote **30.09.2024, 16.00 Uhr (Angebotsfrist)**
- Der Umschlag ist mit folgender deutlichen Aufschrift zu versehen:

„Nicht öffnen! Bieterverfahren Vergabenummer: OW – 4.1.3/60 -04/2024“

- Es werden nur Angebote berücksichtigt, die **form- und fristgerecht** eingereicht werden.
- Falls die Abgabe eines Angebotes nicht im eigenen Namen erfolgt, so ist dies kenntlich zu machen und dem Angebot eine formlose Vollmacht beizufügen.
- Ein erneutes Bieterverfahren bleibt vorbehalten. Die Zuschlagserteilung ist nicht rechtsmittelfähig.
- Auf das vorliegende Verfahren sind die vergaberechtlichen Vorschriften nicht anzuwenden.
- Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz behält sich vor, vom Höchstbietenden weitere Nachweise (z.B. Finanzierungsnachweis, Nutzungskonzept) anzufordern.

Der Absender soll auf dem Umschlag angegeben / vermerkt werden.

**Eingänge nach dem 30.09.2024, 16.00 Uhr können nicht berücksichtigt werden!
Es können nur Angebote gewertet werden, die frist- und formgerecht bei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz eingehen.**

Die Grundstücke werden verkauft, wie sie stehen und liegen.

Die bau- und denkmalrechtliche Zulässigkeit der geplanten Nutzung ist vor Abgabe durch den Bieter zu prüfen. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung.

Hinweis

für den Inhalt und Richtigkeit der Angaben des Ausschreibungstextes wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt der Herausgeber des Ausschreibungstextes keine Gewähr für den Inhalt sowie die Aktualität, Genauigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen.

Haftungsansprüche gegen die Stadt Oranienbaum-Wörlitz sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Die Machbarkeit und rechtliche Zulässigkeit der geplanten Nutzung ist vor Angebotsabgabe durch den Bieter zu prüfen. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung.

Es wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das Verkaufsobjekt über die bereits genannten Anlagen hinaus frei von unterirdischen Leitungen oder sonstigen Anlagen und deren Schutzflächen ist.